

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0411/2016
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 12.04.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	26.04.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 2056/2015/1 Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP; hier: Elternwille Rechnung tragen - Erhöhung der Zügigkeit bei Integrierten Gesamtschulen
Dem Oberbürgermeister vorzulegen.  Mainz, den 14.04.2016  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, den 15.04.2016  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung keinen Antrag beim Land auf eine Erhöhung der Zügigkeiten an den IGSen Anna-Seghers und Mainz-Hechtsheim stellt.

Der Antrag ist erledigt.

In der Stadtratssitzung am 02.12.2015 wurde aufgrund des Antrages 2056/2015/1 beschlossen, dass die Verwaltung bis zum 31.03.2016 einen Antrag beim Land auf Erhöhung der Zügigkeiten an den beiden Integrierten Gesamtschulen IGS Anna-Seghers und IGS Mainz-Hechtsheim von jeweils 4 Zügen auf 6 Züge stellen soll.

Da aufgrund der geforderten Anmeldequoten an neuen IGSen die Errichtung einer weiteren IGS weiterhin unwahrscheinlich ist, wurde diese Möglichkeit bereits von der Verwaltung in Erwägung gezogen. Die weiteren Prüfungen ergaben nunmehr folgenden Sachstand:

Von den beiden derzeit 4-zügigen IGSen wird eine Erweiterung auf 6 Züge insbesondere aus pädagogischen Gründen abgelehnt.

Von der IGS Anna-Seghers werden folgende Gründe gegen eine Erweiterung angeführt:

- Die Entwicklung der IGS Anna-Seghers zu einer heute vierzügigen IGS mit angeschlossener, ausgebauter Oberstufe schaut auf eine wechselvolle Geschichte seit ihrer Gründung 1992 zurück. Die jetzt fertiggestellten Gebäude (Mensa, Verwaltung, Klassenräume) und die zukünftig geplanten Gebäude sind allesamt auf eine 4-zügige IGS ausgerichtet. Auch das Gelände mit Raum für Bewegung, die Turnhalle und die Anforderungen an die Raumkapazität (Differenzierungsräume, Räume für Schwerpunktschule, Fachräume, Ganztagsräume) lassen eine Verdichtung nicht zu.
- Die Pläne zum Ausbau der IGS Anna-Seghers als 4-zügige IGS sind noch nicht ganz umgesetzt, das laufende Genehmigungs- und Bauverfahren wäre zu stoppen und mit großen Abstrichen und Kosten in ein Konzept zu ändern, das sich rein quantitativ auf Schülerversorgung ausrichtet.
- IGSen funktionieren nur, wenn die Integration, die beabsichtigt ist, stattfinden kann. Dies gelingt, wenn die heterogene Mischung der Schülerinnen und Schüler ausbalanciert ist. An der IGS Anna-Seghers gibt es ein funktionierendes System für die Förderung der Kinder mit Beeinträchtigungen, aber auch die Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss und auch die Hochschulreife zu erwerben. In großen Systemen ist die hierfür notwendige individuelle Betreuung nicht mehr möglich. Für den Erfolg und die Machbarkeit einer IGS ist die Mischung der Schülerschaft entscheidend. Die Schulpolitik in Rheinland-Pfalz hat zur Einrichtung von IGSen genau diesen Aspekt in die Aufnahmebedingungen für IGSen einfließen lassen (Notenbedingungen und Notengruppen) und daher 6-zügige Systeme nicht vermehrt eingerichtet, da die Nachfrage nach Schulplätzen aus den unteren Notengruppen wesentlich höher ist als die der oberen Gruppe.

Von der IGS Mainz-Hechtsheim wird eine Erweiterung aus den folgenden Gründen nicht für sinnvoll erachtet:

- Nach den Erfahrungen in der 6-zügigen IGS in Mainz-Bretzenheim war es für alle weiteren IGS-Gründungen ein großes Ziel, zu kleineren Einheiten für die Schulgröße zu kommen, weil sich dadurch die Schule erheblich besser organisieren lässt.
- Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes wird gerade erst die 4-Zügigkeit in baulicher Form umgesetzt. Hierbei ist die konzeptionelle Nähe von Teamraum und den je 4 Klassenräumen unabdingbar für das soziale Miteinander aller Kinder und der Lehrkräfte. Bei einer Umplanung müsste dieses Konzept aufgebrochen werden.
- Auf dem Schulgelände in Mainz-Hechtsheim ist neben der IGS noch die Theodor-Heuss-Grundschule untergebracht. Die zugehörigen Flächen erlauben es gerade, dass die Schulhoffläche für beide Schulen (Grundschule und 4-zügige IGS) ausreicht. Die räumliche Nähe beider Schulen ist jedoch ausdrücklich gewünscht, bei einer Erweiterung der IGS wäre das nicht mehr möglich.

Von der Gebäudewirtschaft Mainz wurde auf die bestehenden Bauplanungen und –vergaben hingewiesen, die eine Änderung nur unter hohem Kostenaufwand möglich machen:

- Die IGS Anna-Seghers wird seit 2012 sukzessive in mehreren Bauabschnitten umorganisiert und auf den Raumbedarf einer 4-zügigen IGS mit Oberstufe angepasst. Aktuell sind im 1. und 2. Bauabschnitt ein Klassentrakt sowie die Mensa und Verwaltung fertiggestellt. Es folgen noch die Errichtung des naturwissenschaftlichen Gebäudetraktes, einer Dreifeld-Sporthalle sowie die Sanierung eines Bestandsgebäudes. Die gesamte Planung ist auf die 4-Zügigkeit ausgelegt. Aus wirtschaftlichen Gründen muss von einer Umplanung abgeraten werden.
- Für die IGS Mainz-Hechtsheim gelten ähnliche Voraussetzungen: der 1. Bauabschnitt (Klassentrakt, der die 4-Zügigkeit mit Oberstufe möglich macht) wird im Sommer 2016 fertiggestellt. Eine Änderung auf eine 6-Zügigkeit ist nicht möglich. Auch im 2. Bauabschnitt (Neubau Mensa, Verwaltung, GTS-Räume) sind die Bau- und Förderanträge bereits gestellt, so dass eine Änderung wirtschaftlich nicht darstellbar ist.
- Für die Planung eines neuen Gebäudes würden mehr als 1,3 Mio. € an Planungskosten anfallen. Mit Kosten in vergleichbarer Höhe müsste daher bei Umplanungen gerechnet werden.
- Nach Prüfungen der GWM sind auch an beiden Standorten das Schulgelände bzw. die dann vorhandene nutzbare Schulhoffläche für eine Erweiterung nicht groß genug, um dort 6-zügige IGSEN unterzubringen. Als Grundlage dienen die Vorgaben der Schulbaurichtlinie:
  - o nutzbare Pausenhoffläche: mind. 5 m<sup>2</sup> je Schüler
  - o Grundstücksfläche: mind. 20 m<sup>2</sup> je Schüler.

Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

IGS Anna-Seghers:

5 m <sup>2</sup> Schulhoffläche je Schüler	Schüler	gefordert	vorhanden	Bemerkung
4-zügig	900	4.500 m <sup>2</sup>	7.000 m <sup>2</sup>	ausreichend
6-zügig	1.350	6.750 m <sup>2</sup>	5.500 m <sup>2</sup>	nicht ausreichend

20 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche je Schüler	Schüler	gefordert	vorhanden	Bemerkung
4-zügig	900	18.000 m <sup>2</sup>	24.754 m <sup>2</sup>	ausreichend
6-zügig	1.350	27.000 m <sup>2</sup>	24.754 m <sup>2</sup>	nicht ausreichend

IGS-Mainz-Hechtsheim und Grundschule:

5 m <sup>2</sup> Schulhoffläche je Schüler	Schüler	gefordert	vorhanden	Bemerkung
4-zügig	1.350	6.750 m <sup>2</sup>	8.550 m <sup>2</sup>	ausreichend
6-zügig	1.800	9.000 m <sup>2</sup>	7.800 m <sup>2</sup>	nicht ausreichend

20 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche je Schüler	Schüler	gefordert	vorhanden	Bemerkung
4-zügig	1.350	27.000 m <sup>2</sup>	34.492 m <sup>2</sup>	ausreichend
6-zügig	1.800	36.000 m <sup>2</sup>	34.492 m <sup>2</sup>	nicht ausreichend

Die vorstehenden Tabellen belegen, dass in beiden Schulen die Messzahlen für die Bewertung sowohl der Mindest-Grundstücksgröße als auch der Mindest-Pausenhoffläche je Schüler bei einer Erweiterung auf 6 Züge unterschritten würde. Für eine 4-zügige IGS wür-

den die Größen an beiden Standorten ausreichen.

Aus den vorgemachten Ausführungen ergibt sich, dass die Erweiterung der IGS Anna-Seghers und die Erweiterung der IGS Mainz-Hechtsheim sowohl aus pädagogischer Sicht als auch aus baulicher Sicht (Baufortschritt, Grundstücksgrößen usw.) nicht sinnvoll sind.

Auf die Antragstellung zur Erweiterung der beiden IGSen auf eine 6-Zügigkeit sollte daher verzichtet werden.

Bezüglich der Standortsuche nach einer weiteren IGS wird auf den ursprünglichen Antrag 1707/2015 verwiesen, der mit dem Sachstandsbericht vom heutigen Datum (Drucksache Nr. 0559/2016) beantwortet wurde.

Durch die Erhöhung der Zügigkeiten an den Gymnasien Gutenberg und Oberstadt um jeweils 2 Züge ist der kurzfristig nach dem Schulentwicklungsplan festgestellte Bedarf nach gymnasialen Schulplätzen zunächst gedeckt. Die weitere Entwicklung nach 2020/2021 wird beobachtet und zu gegebener Zeit werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.